

[Ukraine und Deutschland unterzeichnen Abkommen zur Stärkung der Luftverteidigung - Umjerow](#)

19.10.2024

Das Abkommen sieht Regelungen vor, nach denen die Unterzeichnerländer zu gemeinsamen Projekten beitragen oder eigene Projekte zur Stärkung der Luftverteidigungskapazitäten der ukrainischen Streitkräfte finanzieren werden

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [öffentlich-rechtlichen Senders Suspilne](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Das Abkommen sieht Regelungen vor, nach denen die Unterzeichnerländer zu gemeinsamen Projekten beitragen oder eigene Projekte zur Stärkung der Luftverteidigungskapazitäten der ukrainischen Streitkräfte finanzieren werden

Kiew und Berlin haben ein Abkommen zur Stärkung des ukrainischen Luftverteidigungssystems unterzeichnet.

Dies gab der ukrainische Verteidigungsminister Rustem Umjerow auf Facebook nach einem Treffen der Verteidigungsminister der Gruppe der Sieben (G7) in Neapel, Italien, bekannt.

Laut Umjerow sieht das Abkommen Regelungen vor, nach denen die Unterzeichnerländer zu gemeinsamen Projekten beitragen oder eigene Projekte finanzieren werden, die auf die Stärkung der Luftverteidigungsfähigkeiten der ukrainischen Streitkräfte abzielen.

„Neben der Ukraine werden sich fünf weitere Unterzeichnerstaaten an dem Projekt beteiligen: Deutschland, Belgien, Norwegen, die Niederlande und Dänemark“, fügte der Leiter des ukrainischen Verteidigungsministeriums hinzu.

Im Anschluss an das Treffen unterzeichneten die G7-Verteidigungsminister eine gemeinsame Erklärung, in der sie ihre Unterstützung für den „unumkehrbaren Weg“ der Ukraine zur vollständigen euro-atlantischen Integration, einschließlich der NATO-Mitgliedschaft, betonten.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 187

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.